

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Juli 1952

525/J

A n f r a g e

der Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend die allen Grundsätzen der Demokratie und des Anstands hohn-
sprechende Verfolgung des Universitätsprofessors Dr. Heinrich Brandweiner
durch offizielle Stellen in amerikanischem Auftrag.

-.-.-

Schon die widerrechtliche Suspendierung des Professors für Kirchen-
recht und Völkerrecht an der Universität Graz, Dr. Heinrich Brandweiner,
durch den Bundesminister für Unterricht hat bewiesen, dass höchste öster-
reichische Regierungsstellen bereit und entschlossen sind, das Recht
zu beugen, wenn ihre amerikanischen Auftraggeber dies wollen. Unter-
dessen sind jedoch Umstände bekanntgeworden, die zeigen, dass nicht
nur der Bundesminister für Unterricht, sondern auch zahlreiche
andere offizielle Stellen und führende Politiker der Koalitionsparteien
sich beeilt haben, alles zu unternehmen, um als gehorsame Diener der
amerikanischen Kriegspolitiker anerkannt zu werden.

Aus einem Brief, den der Chefredakteur der in Graz erscheinenden
Tageszeitung der SPÖ, Paller, an den Rektor der Universität Graz gerich-
tet hat, geht hervor, dass vor der Einleitung des Disziplinarverfahrens
gegen Prof. Dr. Heinrich Brandweiner und in Vorbereitung der Verfolgung
gegen ihn wegen seiner wahrheitsmässigen Berichte über den Bakterien-
krieg und die anderen barbarischen Kriegsverbrechen der Amerikaner
in Korea der Landeshauptmann und der Landeshauptmann-Stellvertreter
des Bundeslandes Steiermark mit den Rektoren der Grazer Hochschulen
und mit anderen akademischen Funktionären zu einer Beratung oder
Unterredung " über den Fall Dr. Brandweiner " zusammengetreten sind. Es
ist vorweg klar, dass diese Beratung oder Unterredung dazu bestimmt
war, die akademischen Behörden zur Einleitung des Disziplinarverfahrens
gegen Prof. Dr. Heinrich Brandweiner und überhaupt zu seiner Verfolgung
zu veranlassen. Dass die Verwaltung der Hochschulen eine Sache der aka-
demischen Behörden ist und, da es sich um unmittelbare Bundesverwaltung
handelt, den lediglich in mittelbarer Bundesverwaltung tätigen Landes-
hauptmann oder dessen Stellvertreter überhaupt nichts angeht, ist klar.
Das Auftreten des Landeshauptmannes und seines Stellvertreters, also
der höchsten Mandatare der beiden Koalitionsparteien im Bundesland

10.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3.Juli 1952

Steiermark, kann daher nur als Missbrauch der öffentlichen Stellung hoher Funktionäre gewertet werden. Aber mehr noch: Der Landeshauptmann des Bundeslandes Steiermark und sein Stellvertreter konnten offenbar bei der erwähnten Beratung oder Unterredung mit den akademischen Funktionären diese noch nicht genügend unter Druck setzen, um sie zur Verfolgung des Prof.Dr.Heinrich Brandweiner zu veranlassen. Sie haben daher, wie sich ebenfalls aus dem Brief des erwähnten Paller an den Rektor der Universität Graz ergibt, ihn, den Chefredakteur der "Neuen Zeit", Graz, über diese Beratung oder Unterredung unterrichtet. Das kann nur den Zweck gehabt haben, den Druck auf die akademischen Behörden zu verschärfen und "andere Mittel" zu verwenden. Tatsächlich hat denn auch Paller auf Grund der Information durch die höchsten Mandatäre des Bundeslandes Steiermark einen Brief an den Rektor der Universität Graz gerichtet, wodurch offenkundig der Rektor der Universität Graz und die akademischen Behörden erpresst und zu einem Auftreten gegen Prof.Dr.Brandweiner veranlasst werden sollten.

Die höchsten Mandatäre des Bundeslandes Steiermark haben es in ihrem Bestreben, sich als gefügte und eifrige Diener der amerikanischen Kriegspolitiker zu erweisen, nicht bei dem Versuch bewenden lassen, die akademischen Behörden unter Druck zu setzen und zu beeinflussen. Um von dem Bericht über die amerikanischen Kriegsverbrechen abzulenken, hat das offizielle Organ des amerikanischen Informationsdienstes in Österreich, der sattsam bekannte "Wiener Kurier", gegen Prof.Dr.Brandweiner in einem Verleumdungsartikel die Beschuldigung erhoben, dass er der NSDAP angehört und sich nicht habe registrieren lassen. Die Öffentlichkeit hat diesen lächerlichen Versuch der Ablenkung mit gebührender Missachtung gewürdigt. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung jedoch, die höchste Behörde des Bundeslandes Steiermark, nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch in mittelbarer Bundesverwaltung, das Hilfsorgan des Landeshauptmannes und seines Stellvertreters, hat den Verleumdungsartikel des "Wiener Kurier" zur Grundlage einer Strafanzeige wegen angeblichen Registrierungsbetruges gegen Prof. Dr.Brandweiner gemacht. Es dürfte in der Geschichte der österreichischen Strafjustiz zum ersten Mal vorgekommen sein, dass ein solcher Verleumdungsartikel zur Grundlage einer Strafanzeige einer

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Juli 1952

hohen amtlichen Stelle nicht etwa gegen die Verleumder, sondern gegen den Verleumdeten gemacht wird. Dabei ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Aktenlage mit der rechtskräftigen Entscheidung des Bürgermeisters der Stadt Graz genau bekannt. Die Strafanzeige, von der also den Anzeigern von vorneherein klar sein musste und klar war, dass sie völlig unbegründet ist, konnte daher nur den Zweck haben, neue Verfolgungsakte gegen Prof. ^{Dr.}Brandweiner einzuleiten und den Druck auf die akademischen Behörden, auf die Disziplinarkommission der Universität Graz, auf alle anständigen Menschen zu verstärken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler die folgende

A n f r a g e:

Was gedenkt der Herr Bundeskanzler zu tun, um die Schande der rechtswidrigen, erpresserischen Verfolgung des Universitätsprofessors Dr. Heinrich Brandweiner aus der Welt zu schaffen?

-.--.-.-.